

SCHWÄBISCHE SCHACHJUGEND

im Bezirksverband Schwaben und BLSV

Peter Przybylski, Waldstrasse. 9, 87730 Bad Grönenbach
Tel. 08334-7169, E-Mail: PeterPrzybylski@T-online.de

Antrag des 1. Spielleiters an die Jugendversammlung

Der § 1.1. unserer Turnierordnung lautet:

„An den Turnieren der Schwäbischen Schachjugend (SSJ) können nur Jugendliche teilnehmen, die dem Bayerischen Schachbund (BSB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) gemeldet sind und laut Mitglieder-Verwaltung in der laufenden Saison für einen dem Bayerischen Schachbund angeschlossenen **Schwäbischen Verein spielberechtigt sind.**“

Ich beantrage die Ergänzung:

Einem Bayerischen Schachbund angeschlossenen **Schwäbischen Verein aktiv spielberechtigt sind.**

Begründung

Auf der Einzelmeisterschaft der Jugend im Kreis Augsburg hatten zwei passive Mitglieder eines Schwäbischen Vereins gespielt. Mit der Begründung: „In der Schwäbischen Jugendturnierordnung steht nichts von einer aktiven Spielberechtigung“.

Diese Spieler waren aktiv für einen Münchener Verein gemeldet und hatten sich in Augsburg auch noch für die Schwäbische Einzelmeisterschaft qualifiziert.

Die Teilnahme konnte ich abwehren, da der Bezirk zur Bayerischen Jugendeinzelmeisterschaft nur aktive Spieler melden darf. Dies wurde, auch durch mein Mitwirken, vor 2 Jahren bei der BSJ beschlossen.

Sonst hätten sich zwei Münchener Spieler, über die Augsburger Kreiseinzelmeisterschaft, für die Schwäbische qualifiziert und zwei Augsburgern Spielern den Platz weggenommen.